clavis

02 | 2013

Schlüssel für die Integration der Migranten in den Arbeitsmarkt:
Strategien für Wirtschaft, Verwaltung und Politik

Foto: Annegret Hultsch

Gesetz seit einem Jahr

ENDLICH ANERKANNT

Christine Langenfeld

Starthilfe zur Integration

Zakia Chlihi und Janine Prager

Gelebte Willkommenskultur

Heike Klembt-Kriegel

Verfahren funktioniert sehr gut

Gleich online abonnieren unter:
www.faktor-a.arbeitsagentur.de

DIE MEISTEN MAGAZINE SIND FÜRS SOFA. HIER IST EINS FÜR DEN **CHEFSESSEL!**

Faktor A
Das Arbeitgebermagazin

Bundesagentur für Arbeit

INHALT

04 Leitartikel
Christine Langenfeld (SVR)
Entscheidende Starthilfe zur Integration

06 Netzwerk IQ
Bilanz: Das Interesse ist groß

07 Portrait
Meister ist nun greifbar:
Daniel Nikolovski

08 Netzwerk IQ
Anerkennungsportal: „Top im Job – auch in Deutschland“

10 Praxis
Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
„Gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur“

11 Netzwerk IQ
Anpassungsqualifizierungen:
Betriebe als Lernort für Anerkennungssuchende

12 Analyse
Resonanz: Wirtschaft bewertet erste Erfahrungen positiv

15 Interview
„Anerkennungsverfahren funktioniert sehr gut“:
Heike Klembt-Kriegel (IHK FOSA)

16 Portrait
Lehrermangel als Chance:
Sahin Deniz

17 Analyse
Umsetzung des Anerkennungsgesetzes: Länder kommen voran

18 Netzwerk IQ
IQ Kongress zur Zukunft der Integration in Deutschland:
Gekommen um zu bleiben

19 Portrait
Migrant an plakativer Stelle:
Mitri Sirin

20 Europa
Dänemark: Ankommen geht schnell – Wurzeln schlagen dauert

22 Buchtipp
„Der Boss“ – Deutsch-Türkisches Weihnachten:
Moritz Netenjakob

Editorial

ANERKENNUNGSGESETZ IST EIN SIGNAL!

Daniel Nikolovski ist glücklich. „Ich freue mich auf jeden neuen Arbeitstag in meinem Beruf!“, sagt der Mazedonier. Er ist einer der ersten in Deutschland, dem die vollständige Gleichwertigkeit seiner Berufsausbildung bescheinigt wurde. Jetzt kann er in seinem erlernten Beruf als Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker arbeiten. Möglich machte dies das seit gut einem Jahr gültige neue Anerkennungsgesetz. Auf diese Berufsperspektive hatte der Mazedonier lange hingearbeitet und gewartet. Das ist eines der Beispiele, die wir in dieser clavis-Ausgabe vorstellen.

„Das Gesetz zeigt Wirkung“, bilanziert auch Bundesbildungsministerin Johanna Wanka. Von den geschätzten rund 30.000 Anträgen auf Anerkennung im ersten Jahr sei die Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt worden.

Und dafür war es an der Zeit. Das Gesetz schließt eine Lücke und läutet gleichzeitig ein Umdenken ein, denn es setzt bei den Fähigkeiten und Potenzialen der Zuwanderer an und bedeutet damit auch eine Anerkennung der persönlichen Leistungen. In Deutschland leben viele Migranten mit beruflichen Qualifikationen, die hier (bisher) nicht anerkannt wurden. Gleichzeitig werden Fachkräfte dringend gebraucht. Hier soll das Anerkennungsgesetz helfen.

Wie sieht die Umsetzung konkret aus? Wo hakt es ein Jahr nach dem Inkrafttreten? Das haben wir Arbeitsmarkt- und Integrationsexperten, Vertreter aus der Wirtschaft und Betroffene gefragt. Tenor: Das Gesetz wird begrüßt, die Bilanz fällt überwiegend positiv aus. Doch Zeit zum Ausruhen auf den Lorbeeren sei noch nicht, mahnen Kritiker: Für zahlreiche Berufe gibt es nach wie vor kein Anerkennungsverfahren, weil sie in die Zuständigkeit der Länder fallen. Einige Länder haben zwar entsprechende Regelungen getroffen, in anderen stehen Gesetze indes noch aus. „Sie sollten nun zügig beschlossen werden“, fordert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Auch die Information über Beratungsangebote und die Verfahren müsse noch verbessert werden.

Und die Wirtschaft ist gefordert. Die Unternehmen sollten die neuen Chancen, die das Gesetz bietet, nutzen – damit dieser neue Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs seine volle Wirkung entfalten kann.

Foto: Annegret Hultsch

Viel Spaß beim Lesen der Beiträge in dieser clavis-Ausgabe wünschen

Gwendolyn Paul und Jürgen Grosche

Redaktionsleitung clavis

Ein Jahr Anerkennungsgesetz

EINE ENTSCHEIDENDE STARTHILFE ZUR INTEGRATION

Mit dem Anerkennungsgesetz haben erstmals alle Zuwanderer einen Rechtsanspruch auf eine Prüfung, ob ihr ausländischer Berufsabschluss einem inländischen Abschluss gleichwertig ist. Ein anerkannter Abschluss erhöht die Chance auf eine adäquate Beschäftigung. Allerdings fehlen noch einige Ländergesetze und eine einheitliche Umsetzung des Bundesgesetzes im Gesundheitswesen. Eine erste Bilanz aus Sicht des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Von Christine Langenfeld

Ärzte oder Ingenieure, die Taxi fahren, weil ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden – eine solche Verschwendung von beruflicher Qualifikation bei Zuwanderern soll bald der Vergangenheit angehören. Mit dem Anerkennungsgesetz des Bundes, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, hat jeder Zuwanderer einen Rechtsanspruch auf eine Prüfung, ob sein ausländischer Berufsabschluss gegenüber einem entsprechenden inländischen Abschluss als gleichwertig anerkannt werden kann. Wenn der Berufsabschluss voll anerkannt wird, steigen die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung erheblich.

Für reglementierte Berufe wie zum Beispiel Ärzte ist die Anerkennung die Voraussetzung, den Beruf überhaupt in Deutschland ausüben zu dürfen. Das Anerkennungsgesetz ist daher ein Gewinn für alle Beteiligten: Für Arbeitgeber wird es leichter, den ausländischen Berufsabschluss eines Bewerbers zu beurteilen, für den Arbeitsmarkt werden zusätzliche Fachkräfte erschlossen und für Zuwanderer schafft eine voll oder teilweise anerkannte Ausbildung eine bessere berufliche Perspektive.

Neuzuwanderer profitieren

Für viele Zuwanderer, die seit Jahren hier leben und wegen der fehlenden Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse Ersatzkarrieren eingeschlagen haben, kommt das Bundesgesetz allerdings spät. Viele werden – teilweise nach Jahren berufsfremder Tätigkeit – den Anschluss an ihren Ausbildungsberuf nicht mehr finden. Am meisten profitieren Neuzuwanderer, die sich von Anfang an um die Anerkennung ihres Abschlusses bemühen und diese sogar schon vom Ausland aus einleiten können. Das Interesse ist jedenfalls groß: Rund 40 Prozent der Zugriffe auf das zentrale Informationsportal www.anerkennung-in-deutschland.de erfolgen aus dem Ausland. Das zeigt, dass das Anerkennungsgesetz die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Zuwanderer erhöht und einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten kann.

Da umfassende Zahlen zu Anträgen und Anerkennungsquoten erst Ende 2013 vorliegen werden, kann ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes nur eine vorläufige Bilanz gezogen werden. Im ersten Jahr sind 30.000 Anträge auf Anerkennung bei den zuständigen Stellen eingegangen. Damit bleiben die Antragszahlen deutlich unter der Schätzung von maximal 285.000 Personen, die von einer Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse profitieren könnten. Diese Personen leben bereits in Deutschland und mehr als die Hälfte von ihnen arbeitet meist seit Jahren unterhalb ihrer Qualifikation.

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören acht Stiftungen an. Neben der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung sind dies: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Vodafone Stiftung Deutschland.

Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden in einem Jahresgutachten veröffentlicht.
Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de

Foto: SVR/David Ausserhofer

AM MEISTEN PROFITIEREN NEUZUWANDERER, DIE SICH VON ANFANG AN UM DIE ANERKENNUNG IHRES ABSCHLUSSES BEMÜHEN UND DIESE SOGAR SCHON VOM AUSLAND AUS EINLEITEN KÖNNEN.

Christine Langenfeld

Auch wenn für die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes schon vieles geleistet wurde – wie der Aufbau umfangreicher Informationsportale und eines bundesweiten Netzes an Beratungsstellen – sind noch weitere Hürden zu meistern. Eines der Hauptprobleme: Für die praktische Umsetzung des Bundesgesetzes sind teilweise die Länder zuständig, so etwa für die Berufe im Gesundheitssektor wie Ärzte und Krankenpfleger. Für diese Berufe gibt es sowohl großen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt als auch eine starke Nachfrage nach Anerkennungsverfahren. Allein Ärzte und Krankenpfleger haben bis Ende Februar 2013 insgesamt 12.000 Anträge gestellt. Dennoch fehlt es hier weiterhin an gemeinsamen Leitlinien mit der Folge, dass die Anerkennungspraxis von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfällt.

Länder sind gefordert

Für Berufe wie Lehrer, Erzieher und Ingenieure sind die Länder nicht nur für die Umsetzung der Anerkennungsverfahren zuständig, sondern auch als Gesetzgeber. Doch nur sechs Bundesländer hatten im Mai 2013 die notwendigen Landesanerkennungsgesetze verabschiedet: Hamburg, Saarland, Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Dabei ist auch für diese Berufe ein großes Interesse an einer Gleichwertigkeitsprüfung zu verzeichnen, seitens der Betroffenen, aber auch seitens der Schulen, die nicht selten händeringend nach Lehrern gerade in Mangelfächern suchen.

Praktische Probleme

Die ausstehenden Landesgesetze sollten deshalb zügig beschlossen werden, damit die Antragsteller nicht länger in der Warteschleife hängen. Die Anerkennung der beruflichen Qualifikation ist eine entscheidende Starthilfe für die Integration. Darauf sollten die Menschen nicht länger warten müssen. Die Bundesländer müssen zudem sicherstellen, dass die Anerkennungspraxis auch in den Gesundheitsberufen bundesweit möglichst einheitlich ausfällt.

Vorbild Hamburg

Praktische Probleme bestehen auch bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Lehrern. In Deutschland sind Lehrer grundsätzlich in zwei Fächern ausgebildet, in vielen anderen Staaten – auch der EU – ist es in der Regel aber nur ein Fach. Hamburg ist das einzige Bundesland, dessen Anerkennungsgesetz explizit vorsieht, Lehrer mit nur einem Unterrichtsfach zuzulassen. Dies sollten sich andere Bundesländer zum Vorbild nehmen. Vor allem für Lehrer mit einem anerkannten Abschluss in einem Mangelfach sollten flexible Lösungen gefunden werden.

Was muss darüber hinaus geschehen? Wir brauchen jetzt vor allen Dingen eine Offensive seitens der Politik, aber auch aller beteiligten Stellen, mit der die verschiedenen Anlaufstellen und Beratungsangebote noch stärker bekannt gemacht werden – nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber".

Prof. Dr. Christine Langenfeld ist Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Ein Jahr Anerkennungsgesetz

DAS INTERESSE IST GROSS

Die Bilanz ein Jahr nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes ist positiv – eine kurze Darstellung zum bisherigen Vollzug und zu weiterem Handlungsbedarf.

Von Jana Hoffmann

Das Interesse am Anerkennungsgesetz ist groß, wie sich an der Anzahl der Ratsuchenden und der Antragstellenden zeigt. Die Informationsangebote des Bundes werden intensiv genutzt: Das Anerkennungsportal zählte bis März 2013 über 380.000 Besucher, durch die Anlaufstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)" wurden zwischen August 2012 und März 2013 über 7.000 Menschen beraten, und auch die Telefonhotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge verzeichnet mit knapp 10.000 Anrufern innerhalb des ersten Jahres eine große Nachfrage. Die Zahl der gestellten Anträge schätzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit auf etwa 30.000. Genaue Zahlen werden im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben und liegen voraussichtlich im Herbst vor.

Kaum Ablehnungen

Der Großteil der Anträge wurde mit einer vollen Gleichwertigkeit beschieden, Ablehnungen gab es bislang kaum. In vielen Fällen wurden wesentliche Unterschiede festgestellt, die eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigen. Durch eine Anpassungsqualifizierung können diese ausgeglichen und dadurch eine volle Gleichwertigkeit erreicht werden. Diese Maßnahme ist bei reglementierten Berufen Voraussetzung für die Berufsausübung. Bei nicht reglementierten Berufen hilft den Antragstellenden auch eine teilweise Gleichwertigkeit, da im Bescheid die vorhandenen Qualifikationen für potenzielle Arbeitgeber transparent dargestellt sind.

Die Beratung zeigt, dass das Spektrum der Herkunftsländer der Qualifikationen breit ist. Die meisten stammen aus Polen, der Türkei und der Russischen Föderation. Auch die möglichen Referenzberufe weisen eine große Varianz auf, besonders hoch ist das Interesse bei reglementierten Berufen. Vor allem zu Heil- und Gesundheitsberufen (zum Beispiel Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger), aber auch zu Lehrern, Ingenieuren und Erziehern wird beraten. Letztere fallen aufgrund ihrer landesrechtlichen Reglementierung nicht in den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes.

Die Vorbereitungen zur Verabschiedung weiterer Landesgesetze – sechs sind bereits in Kraft – müssen also zügig fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist ein Ausbau der Angebote für Anpassungsqualifizierungen in Quantität und Qualität notwendig. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Gesetzes ist die Novelle der Beschäftigungsverordnung: Mit einem als gleichwertig anerkannten Abschluss in einem Mangelberuf sollen künftig auch Fachkräfte ohne Hochschulabschluss nach Deutschland zuwandern können.

IQ Fachstelle Anerkennung

IQ-Fachstelle „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen"

Die Fachstelle „Anerkennung" im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit ist am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) angesiedelt.

Primäres Ziel ist es, die Akteure der Anerkennungsberatung beratend zu begleiten. Die Fachstelle unterstützt die 16 Landesnetzwerke beim Aufbau, der Vernetzung und Professionalisierung der Beratungsstrukturen und fördert den Austausch mit weiteren relevanten Akteuren außerhalb von IQ.

Weitere Informationen unter:
www.fachstelle-anerkennung.de

Anerkennungsgesetz

MEISTER IST NUN GREIFBAR

Vom Hilfsarbeiter zum Industriemeister – diesen Weg möchte der Mazedonier Daniel Nikolovski gehen. Ein wichtiger Schritt dorthin: Man hat ihm bereits die Gleichwertigkeit seiner Berufsausbildung bescheinigt. Das neue Anerkennungsgesetz machte es möglich.

Von Anja Kühner

Als der 29-jährige Daniel Nikolovski im Jahr 2006 zu seiner deutschen Ehefrau nach Stuttgart gezogen ist, sprach er kaum Deutsch. Überraschend schnell fand er eine Arbeitsstelle in einem Unternehmen für Kabelkonfektion und lernt seither Deutsch, indem er es mit Kollegen und Freunden spricht. Damals dachte er, mit dem Job den wichtigsten Schritt der Integration geschafft zu haben.

„Ich habe mich sehr für das Unternehmen engagiert, etliche Verbesserungsvorschläge gemacht und Ideen eingebracht“, sagt er. Aufgrund der damit verbundenen Produktivitätssteigerungen wurden zwar viele seiner Vorschläge in die Tat umgesetzt, er habe aber kaum Anerkennung dafür erhalten. Stattdessen wurde er immer wieder darauf hingewiesen, dass seine abgeschlossene mazedonische Ausbildung als Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker nicht anerkannt sei, erinnert sich Nikolovski. „Ich erledigte dieselben Arbeiten wie die Fachkräfte, doch ich war der Hilfsarbeiter“, berichtet er enttäuscht. Nach viereinhalb Jahren verließ er den Betrieb.

In der Schublade „ungebildet“

Die Besuche bei der Arbeitsagentur bestätigten den Frust durch den früheren Arbeitgeber: „Ich wurde in die Schublade ‚ungebildet‘ gesteckt“, sagt er. Damit wollte sich der 29-Jährige jedoch nicht abfinden. Bei einer Recherche im Internet stieß er auf das Anerkennungsgesetz, das Anfang 2012 noch nicht in Kraft getreten war. Nikolovski informierte sich darüber, was er alles zu tun hatte, und setzte sich mit seiner ausbildenden Schule in Mazedonien in Verbindung.

Foto: Privat

„Ich hatte Glück, sowohl mein Ausbildungsbetrieb als auch die Schule waren sehr kooperativ und stellten mir sogar alle Ausbildungsinhalte und Rahmenlehrpläne zur Verfügung“, berichtet er. Diese habe er ins Deutsche übersetzen und beglaubigen lassen. „Zwar hatte die Handwerkskammer Stuttgart die Rahmenlehrpläne nicht angefordert, aber ich wollte alles tun, um die Vergleichbarkeit zu belegen und damit den Anerkennungsprozess zu beschleunigen.“ Denn während er die Unterlagen zusammenstellte, fiel der Startschuss für das neue Gesetz, und er reichte den Antrag ein.

Neue Ziele im Blick

Nach nur knapp zwei Monaten Arbeitslosigkeit konnte er in seinen Ausbildungsberuf zurückkehren und fing über ein Personalleasingunternehmen bei einem Automobilhersteller von Premiumfahrzeugen an. Als nach nur zwei Monaten schon der Brief mit der Anerkennung voller Gleichwertigkeit seines Abschlusses kam, hatte er ein gutes Argument – und er wurde von dem Autobauer übernommen.

„Ich bin sehr zufrieden. Nun gehöre ich zu einem tollen Team und arbeite für ein Unternehmen, das mich als gleichwertigen Mitarbeiter anerkennt. Nicht zuletzt trägt die Anerkennung meiner Ausbildung dazu bei, dass ich mich heute auf jeden Arbeitstag in meinem Beruf freue“, sagt Nikolovski.

Wovon er bei seinem Umzug nach Deutschland nicht einmal zu träumen gewagt hätte, ist nun in greifbare Nähe gerückt: „Ich möchte mich bald zum Industriemeister weiterbilden, mein Fachwissen erweitern und dieses bei meinem Arbeitgeber einbringen.“

„Top im Job – auch in Deutschland“

PORTAL „ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND“ ZEIGT CHANCEN DES ANERKENNUNGSGESETZES

Mehr als 430.000 Interessierte haben bereits die Website „Anerkennung in Deutschland“, das zentrale Informationsportal zum Anerkennungsgesetz, aufgerufen, davon 40 Prozent aus dem Ausland. Damit noch mehr Menschen mit ausländischen Qualifikationen von dem Gesetz profitieren können, hat das Portal eine Informationsoffensive gestartet.

Von Johanna Elsässer

Als 20-Jähriger kam Ümüt Karatas (33) nach Deutschland. Da er in seinem Beruf als Industriemechaniker keine Stelle fand, begann er als Industriereiniger in einem Kraftwerk im Rheinland. „Natürlich habe ich da nicht viel verdient“, sagt Karatas. Mit der Wirtschaftskrise 2010 wurde er arbeitslos, war dann für verschiedene Zeitarbeitsfirmen tätig – wenn auch nicht in seinem eigentlichen Beruf. 2012 wurde er erneut arbeitslos. „Ich habe unzählige Bewerbungen verschickt. Aber ich habe keine Stelle bekommen, weil ich keine anerkannte Ausbildung hatte“, so Karatas.

Foto: Sandra Stein

Mit Inkrafttreten des neuen Anerkennungsgesetzes im April 2012 beschloss Karatas, seinen türkischen Abschluss bei der IHK FOSA anerkennen zu lassen. Die IHK FOSA bündelt die Anträge als Zentralstelle für die Industrie- und Handelskammern. Da Karatas in dieser Zeit Hartz-IV-Empfänger war, übernahm die Agentur für Arbeit die 420 Euro für das Anerkennungsverfahren. Nachdem ihm die volle Gleichwertigkeit bescheinigt worden war, kam endlich Bewegung in seine Arbeitssuche. Mittlerweile arbeitet Karatas bei einer neuen Firma im Westerwald. „Ich bin super zufrieden“, lächelt er.

Gesetz zeigt Wirkung

So wie Ümüt Karatas profitieren seit dem 1. April 2012 viele Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten. Der Informationsbedarf und das Interesse an den Verfahren sind jedenfalls sehr hoch – und das Gesetz zeigt erste Wirkung.

Rund 380.000 Besucherinnen und Besucher haben im ersten Jahr die Website „Anerkennung in Deutschland“ genutzt, das zentrale Informationsportal zum Gesetz, davon etwa 40 Prozent aus dem Ausland. 78 Prozent dieser Auslandsbesucher kommen aus einem Land der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (vor allem Portugal, Spanien, Polen, Rumänien, Niederlande und Italien), 22 Prozent stammen aus Drittstaaten (vor allem Russland, Türkei und Indien). Zu den im Jahr 2012 am häufigsten aufgerufenen deutschen Berufsprofilen zählen die akademischen Heilberufe, Ingenieure, Gesundheitsberufe, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, Bürokaufleute und Techniker.

Rund 30.000 Anträge

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zieht ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes eine positive Bilanz. „Nach Schätzungen wurden bereits rund 30.000 Anträge auf Anerken-

nung gestellt und die Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt", so Ministerin Johanna Wanka.

Die Zahlen des BMBF decken sich mit den Nutzungszahlen der Website: Der Großteil der Anträge wurde in Berufen gestellt, für deren Ausübung in Deutschland die Anerkennung Voraussetzung ist. Die Länder, die in diesen Berufen für den Vollzug der Bundesregelungen zuständig sind, gehen für den Zeitraum bis Dezember 2012 allein in den Gesundheitsberufen (zum Beispiel Arzt, Physiotherapeut, Apotheker, Hebamme) von über 20.000 Anträgen aus.

Konkrete Zahlen liegen bereits für zwei Berufe vor: Von April 2012 bis Ende Februar 2013 wurden allein von Ärzten und Krankenpflegern fast 12.000 Anträge gestellt. Auch in den Ausbildungsberufen (etwa Kaufmann, Mechaniker, Elektriker) ist das Interesse groß. Nach Angaben des BMBF gingen bei den für die Verfahren in diesen Berufen zuständigen Kammern seit April 2012 insgesamt fast 4.000 Anträge ein.

Ein Großteil der erteilten Bescheide bescheinigt eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit. So wurde beispielsweise bei den von den Kammern erteilten Bescheiden in 66 Prozent der Fälle die volle und in 30 Prozent der Fälle die teilweise Gleichwertigkeit der Auslandsqualifikation festgestellt. Lediglich vier Prozent der Anträge wurden bisher abgelehnt.

„Gelernt ist gelernt"

Damit noch mehr Menschen mit ausländischen Qualifikationen von dem Gesetz profitieren können, hat das Portal „Anerkennung in Deutschland" zum Jahrestag des Gesetzes im April 2013 eine Informationsoffensive gestartet. Die Motive in Form eines Stempels mit Slogans in neun Sprachen machen auf Online-Bannern sowie Plakaten, Postkarten und Anzeigen auf die Vorteile des Anerkennungsgesetzes und den Service des Portals aufmerksam. So heißt es hier zum Beispiel auf Polnisch „Wykształcenie wszędzie w cenie" (‚Ausbildung steht überall hoch im Kurs'), auf Türkisch „Yeter ki mesleğin olsun" (‚Hauptsache du hast einen Beruf') oder auf Deutsch „Gelernt ist gelernt".

In der ersten Phase der Informationsoffensive richten sich die Aktivitäten vorwiegend an Anerkennungsinteressierte, die bereits in Deutschland leben. Ab Ende 2013 soll dann auch in ausgewählten Ländern im Ausland für die Chancen beruflicher Anerkennung in Deutschland geworben werden. Materialien für Multiplikatoren sind kostenfrei beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erhältlich.

Neue Inhalte Website

Mit dem Start der Informationskampagne wurde das Portal um neue Funktionen und Inhalte ergänzt und mit einem neuen Design versehen. Der „Anerkennungs-Finder" wurde um einen sogenannten „Profi-Filter" erweitert. Hiermit können Beratungsfachkräfte jetzt noch schneller die zuständigen Stellen im jeweiligen Bundesland ermitteln. Außerdem kann der Datenbestand der zuständigen Stellen nun nach verschiedenen Kriterien sortiert und abgerufen werden (Berufsgruppen, Reglementierung etc.).

Im Bereich „Daten und Statistik" sind alle bislang verfügbaren Daten zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes aufbereitet. Und: In der neuen Rubrik „Erfolgsgeschichten" berichten im Ausland ausgebildete Fachkräfte wie Ümüt Karatas über ihren persönlichen Weg zur Anerkennung.

Informationsportal „Anerkennung in Deutschland"

„Anerkennung in Deutschland" ist das zentrale Informationsportal zum Anerkennungsgesetz, das zusammen mit einer Beratungs-Hotline und bundesweit rund 70 Beratungsstellen im Netzwerk IQ das Gesetz professionell begleitet. Insbesondere das Online-Tool des „Anerkennungs-Finders" bietet einen wichtigen Service für die Anerkennungsinteressierten, weil es den Weg zeigt zu den derzeit bundesweit mehr als 1.000 verschiedenen Stellen für die Anerkennungsverfahren der über 600 bundesrechtlich geregelten Berufe, die in der Datenbank verzeichnet sind. Das BIBB gibt das Portal im Auftrag des BMBF heraus. Finanziert wird es im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung" (IQ), das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem BMBF sowie der Bundesagentur für Arbeit getragen wird. Mehr Infos: www.anerkennung-in-deutschland.de.

HOTLINE ZUR ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN

„GELEBTE WILLKOMMENS- UND ANERKENNUNGSKULTUR“

Seit einem Jahr berät das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Menschen aus dem In- und Ausland zum Anerkennungsgesetz. Anlässlich des Jubiläums der Hotline zieht der Präsident der Behörde, Dr. Manfred Schmidt, eine positive Bilanz.

Von Zakia Chlihi und Janine Prager, BAMF

Wo kann ich meinen Berufsabschluss als Schlosser anerkennen lassen? Was muss ich tun, wenn ich in Deutschland als Lehrerin arbeiten möchte? Fragen wie diese beantworten die Mitarbeiter der Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen täglich. „Wir bestimmen am Telefon den vorläufigen deutschen Referenzberuf sowie die zuständige Stelle und teilen dem Anrufer mit, welche Unterlagen er für die Anerkennung benötigt“, beschreibt Kristin Gawantka ihre tägliche Arbeit. Sie ist seit dem Start der Hotline dabei. „Zu Beginn hatten wir noch keine Vorstellung davon, wie viele Personen sich bei uns melden werden. Mittlerweile können wir uns vor Anrufen und E-Mails kaum retten“, sagt Gawantka.

Anrufer zufrieden

10.000 Anfragen allein im ersten Jahr: „Mit unserer Anerkennungs-Hotline haben wir ein einzigartiges und stark nachgefragtes Informationsangebot geschaffen“, stellt der Präsident des Bundeamtes, Dr. Manfred Schmidt, fest. Dies zeigt nicht nur der Blick auf die Anruferzahlen: „Wir erhalten durchweg positives Feedback von den Ratsuchenden“.

Eine davon ist Raluca Vartic aus Baden-Württemberg. Ihr Mann hatte in Rumänien als Ingenieur gearbeitet, in Deutschland aber jahrelang Stellen unter seinem Qualifikationsniveau annehmen müssen. „Das war die beste telefonische Beratung, die wir je bekommen haben: Freundlich, strukturiert und informativ. Die Beraterin war geduldig und hat bei Bedarf alles wiederholt“, berichtet sie von ihrem Anruf bei der Anerkennungs-Hotline. Mittlerweile hat Herr Vartic seinen Abschluss prüfen lassen. Mit positivem Ergebnis: Er kann sich nun auch in Deutschland als Ingenieur bewerben.

Foto: BAMF

Ratsuchende aus 145 Ländern

Außer für den Ingenieurberuf gehen beim Bundesamt besonders viele Fragen zu Berufen aus dem medizinischen und dem pädagogischen Bereich ein. Rund zwei Drittel der Anfragenden haben ihre Berufsqualifikation in einem Land außerhalb der Europäischen Union erworben. Insgesamt haben die Mitarbeiter der Hotline Menschen mit Abschlüssen aus 145 Staaten beraten.

Ein steigender Anteil der Anfragenden kommt mittlerweile aus dem Ausland. Gerade diese Zielgruppe stellt zusätzlich auch Fragen zu flankierenden Themen wie Einreise, Aufenthalt und Familiennachzug. Die Wirkung der Hotline soll dabei weit über den eigentlichen Informationsauftrag hinausgehen: „Mit unserem Beratungsangebot möchten wir den Begriff der Willkommens- und Anerkennungskultur mit Leben füllen“, unterstreicht der Präsident des Bundeamtes. „Wir nehmen uns für die Anliegen der Ratsuchenden Zeit, zeigen Perspektiven auf und machen Mut, das anschließende Verfahren durchzuführen.“ Damit liefert die Hotline gerade auch Fachkräften eine wichtige Hilfestellung, die darüber nachdenken, beruflich in Deutschland Fuß zu fassen.

Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr unter +49 (0)30-1815-1111 erreichbar. Ein Kontaktformular für schriftliche Anfragen findet sich unter www.bamf.de/beruf-anerkennung. Beratungssprachen sind Deutsch und Englisch.

Anpassungsqualifizierungen für die berufliche Anerkennung

BETRIEBE ALS LERNORT FÜR ANERKENNUNGSSUCHENDE

Anpassungsqualifizierungen werden dann notwendig, wenn die zuständige Stelle im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens keine volle, sondern eine teilweise Gleichwertigkeit zwischen dem ausländischen Berufsabschluss und dem deutschen Referenzberuf feststellen kann. Dem Anerkennungssuchenden steht die Möglichkeit offen, durch eine Qualifizierung die fehlenden Inhalte nachzuholen und dadurch die volle Gleichwertigkeit zu erlangen.

Von Melanie Adacker und Nadine Wacker

Anpassungsqualifizierungen können ganz unterschiedlich gestaltet sein. Für eine individuell ausgerichtete Qualifizierung kann neben flexiblen Qualifizierungskonzepten vor allem auf Elemente der Erstausbildung zurückgegriffen werden. Denkbar ist zum Beispiel der Besuch einzelner Unterrichtseinheiten in Berufs-, Fach- oder Hochschulen, in denen die relevanten Ausbildungsinhalte behandelt werden.

Für Angebote, die ganz gezielt den Qualifizierungsbedarf Einzelner decken, eignen sich besonders individuelle Anpassungsqualifizierungen im Betrieb. Dies vor allem auch deshalb, weil im Ausland schulische Ausbildungen überwiegen und Anerkennungssuchenden demzufolge häufig fachpraktische Inhalte der Berufsausbildung fehlen. Aber auch theoretisches Wissen lässt sich im Betrieb erwerben, zum Beispiel durch Lehr- und Lernpläne.

Die betriebliche individuelle Qualifizierung hat entscheidende Vorteile für Anerkennungssuchende und Arbeitgeber: Werden nicht beschäftigte Personen im Unternehmen qualifiziert, können sie sich als fähige Fachkraft im Unternehmen beweisen. Eine Qualifizierung für bereits Beschäftigte kann einen beruflichen Aufstieg bedeuten. Für Betriebe ergeben sich neue Möglichkeiten der Fachkräfterekrutierung und -sicherung.

Neuland für viele

Sowohl für Arbeitgeber als auch für Anerkennungssuchende ist die individuelle Anpassungsqualifizierung im Betrieb meist Neuland. Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung für beide Seiten muss deshalb sichergestellt sein. In einzelnen Regionen bieten Landesnetzwerke des Förderprogramms IQ eine solche prozessbegleitende Unterstützung bereits an.

Um Betriebe verstärkt in Qualifizierungen für Anerkennungssuchende einzubinden, wurden im Förderprogramm IQ Handlungsansätze erarbeitet, wie der Zugang zu Betrieben besser gelingen kann. Die IQ-Fachstelle „Qualifizierung" erstellt darüber hinaus Informationsmaterialien, mit denen Beraterinnen und Berater des Förderprogramms IQ Betriebe zu Anpassungsqualifizierungen informieren können.

IQ-Fachstelle „Qualifizierung"

Die Fachstelle „Qualifizierung" im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit ist am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) angesiedelt.

Ziel ist es, das Angebot von Qualifizierungen besser auf die Anforderungen von Migrantinnen und Migranten abzustimmen und damit deren Weiterbildungssituation zu verbessern. Hierfür unterstützt die Fachstelle die 16 Landesnetzwerke bei der Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten für die Zielgruppe und berät politische Entscheidungsträger bei der Optimierung von Förderstrategien.

Weitere Informationen unter:
www.fachstelle-qualifizierung.de

Resonanz auf Anerkennungsgesetz

WIRTSCHAFT BEWERTET ERSTE ERFAHRUNGEN POSITIV

Das neue Anerkennungsgesetz erfüllt nach Überzeugung vieler Vertreter aus wirtschaftlichen Organisationen seinen Zweck. Aus mehreren tausend Beratungen resultierten bereits zahlreiche Anerkennungen von Abschlüssen. Die möglichen Potenziale seien aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft, heißt es.

Von Jürgen Grosche

Gut ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Anerkennungsgesetzes kommen aus der Wirtschaft zustimmende Reaktionen. Das Gesetz helfe „unmittelbar den Inhabern ausländischer Berufsabschlüsse, aber auch den Unternehmen, die dringend auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen sind“, zeigt sich zum Beispiel Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), überzeugt.

Eine positive Bilanz zieht auch die Einrichtung IHK FOSA (Foreign Skills Approval). Sie prüft für 77 Industrie- und Handelskammern als bundesweite Zentralstelle die Gleichwertigkeit der Abschlüsse. „Wir sind vom Wirkungsgrad des Anerkennungsgesetzes überzeugt“, resümiert Geschäftsführerin Heike Klembt-Kriegel.

Die Einrichtung bietet auf ihrer Webseite Informationen in sechs Sprachen an. 19 Arbeitsmarktexperten, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler betreuen die Antragsteller, darunter Muttersprachler aus 16 verschiedenen Sprachen, die auch eigene Auslandserfahrung und gute Kenntnisse der Mentalität und der jeweiligen Bildungsstrukturen mitbringen.

Das Handwerk äußert sich ebenfalls positiv. „Die Organisationen des Handwerks haben sich bei der Umsetzung vor Ort in hohem Maße engagiert, um die Integration europäischer Fachkräfte auf den deutschen Arbeitsmarkt voranzubringen“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Türkei und Polen vorne

Nach Zahlen ergibt sich – Stand Ende März – dieses Bild: Bei der IHK FOSA wurden insgesamt 2.542 Anträge gestellt und 1.074 Bescheide erteilt. In rund 69 Prozent der Fälle hat die Einrichtung eine volle Gleichwertigkeit ausgesprochen. Die Antragsteller kommen vor allem aus Polen, Russland und der Türkei, darüber hinaus aus 98 weiteren Ländern der Welt.

Zur Feststellung der Gleichwertigkeit haben die Antragsteller rund 130 verschiedene Referenzberufe in der gesamten Spanne von gewerblichen Berufen über

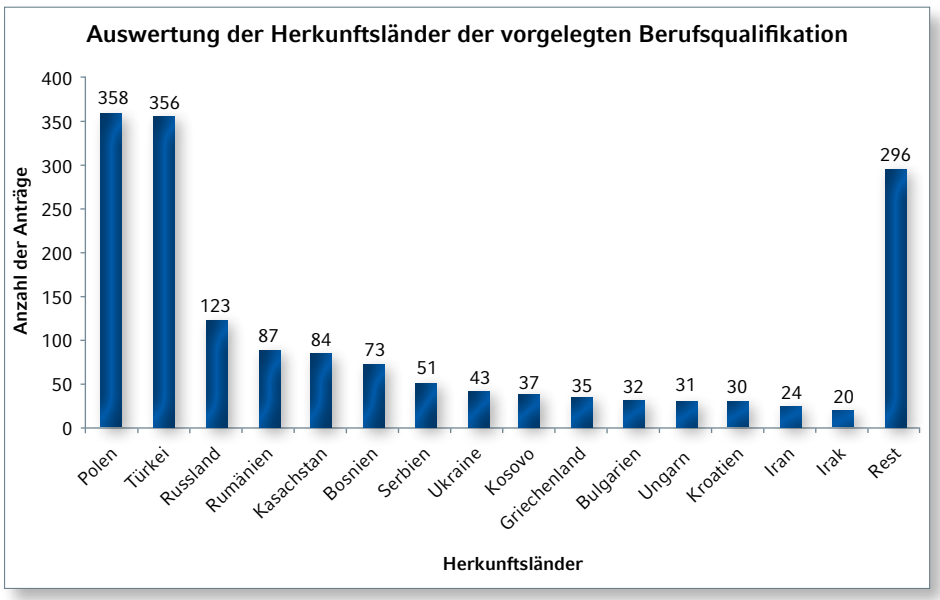

Die Grafik zeigt die Zahlen aus dem Handwerk. Auch hier kommen die meisten Antragsteller aus Polen, der Türkei und Russland.
Quelle: ZDH

Foto: © Kadmy - Fotolia.com

Gastronomie bis hin zu kaufmännischen Berufen gewählt. Die wichtigsten Berufsgruppen sind die kaufmännischen Berufe vor den Elektronik- und Metallberufen. Aktuell nehmen Anträge aus dem Hotel- und Gaststättenbereich zu.

Im Handwerk zählen die Kammern seit Mai 2012 knapp 10.000 Beratungen. Daraus resultierten mehr als 1.700 Anträge, von denen bis Ende März 458 entschieden wurden. In 57 Prozent dieser entschiedenen Anträge haben die Kammermitarbeiter die volle Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bestätigt, weiteren 33 Prozent die teilweise Gleichwertigkeit.

Die Antragsteller im Handwerk stammen aus 77 Herkunftsländern, an der Spitze die Türkei und Polen. Mit großem Abstand folgen Russland, Kasachstan, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, die Ukraine und Griechenland.

Schwerpunkte sind bei den Anträgen die Bereiche Elektrotechnik, Friseur und Kfz-Technik.

„Noch nicht alle erreicht“

Auch wenn Wirtschaftsvertreter die Wirkung des Gesetzes bislang als Erfolg werten, sehen sie noch unausgeschöpftes Potenzial. „Wir stellen fest, dass die Möglichkeiten und Vorteile eines Anerkennungsverfahrens noch nicht alle Adressatenkreise erreicht haben. Dies nicht zuletzt aufgrund der Komplexität des Themas und der großen Diversität der Zielgruppen“, sagt Heike Klembt-Kriegel. „Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, um weiter kontinuierlich zu wachsen.“

Perspektiven sieht die FOSA-Geschäftsführerin zum Beispiel in einer verstärkten Ansprache von Antragstellern im Ausland. Es gelte, alle vorhandenen Kontakte zu nutzen. Informationen zur beruflichen Anerkennung können zum Beispiel auch bei Konsulaten hinterlegt und mit den zuständigen Stellen verlinkt werden.

ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke räumt ein: „Mitunter ist die Informationslage zu einzelnen Berufsprofilen aus manchen Herkunftsländern mangelhaft. Auf die oft sehr individuellen Anliegen sind unsere Berufsexperten aber vorbereitet. In den persönlichen Beratungsgesprächen findet sich in der Regel eine Lösung im Interesse aller Beteiligten.“

Basierend auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes leben derzeit rund 300.000 Menschen in Deutschland, die von dem neuen Gesetz profitieren können. Zurzeit nimmt die Zahl neu einwandernder ausländischer Fachkräfte deutlich zu.

Anzahl der Gleichwertigkeitsentscheidungen

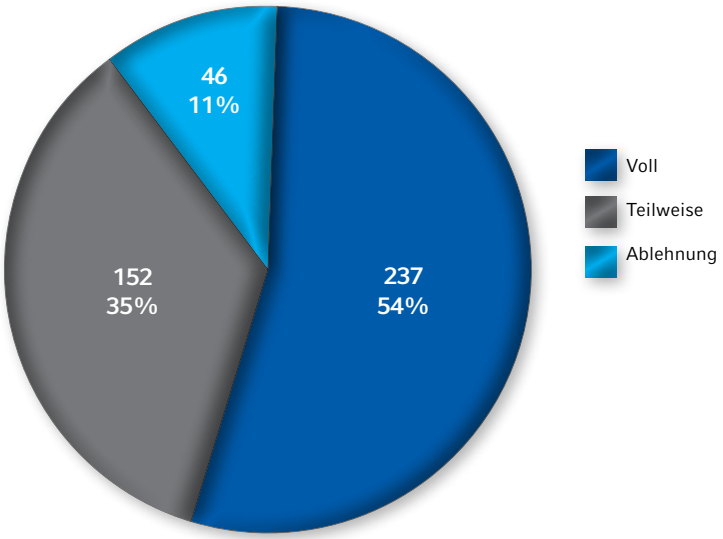

Im Handwerk haben mehr als die Hälfte aller Antragsteller die volle Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikationen bescheinigt bekommen.
Stand: Februar 2013
Quelle: ZDH

Die Beispiele sind der Broschüre „Mein Abschluss zählt!“ der IHK FOSA entnommen. Die Broschüre steht zum Download unter www.ihk-fosa.de zur Verfügung.

Everlyne Krünes
Bürokauffrau aus Kenia

„Nach meiner Ausbildung zur Bürokauffrau am Polytechnikum für Buchhaltung in Kenia sammelte ich erste Berufserfahrungen in meiner Heimat. 2006 reiste ich nach Deutschland ein. Dort hatte ich aber mit meinem kenianischen Abschluss viele Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Schließlich fand ich doch eine Stelle im Büro. Mittlerweile arbeite ich am Klinikum Großhadern in der Kursorganisation und -koordination für Klinikpersonal. 2012 habe ich dann die Anerkennung bei der IHK FOSA beantragt. Der Bescheid, der meinen Abschluss mit der Kauffrau für Bürokommunikation gleichstellt, bedeutet mir sehr viel. Ich habe dadurch neue Möglichkeiten, beruflich voranzukommen. So wurde ich tariflich besser eingestuft und bekomme nun mehr Lohn. Außerdem eröffnet mir der Bescheid die Möglichkeit, die Weiterbildung zur geprüften Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen zu besuchen.“

MITTLERWEILE ARBEITE ICH AM KLINIKUM GROSSHADERN IN DER KURSORGANISATION UND -KOORDINATION FÜR KLINIKPERSONAL. DER BESCHEID, DER MEINEN ABSCHLUSS GLEICHSTELLT, BEDEUTET MIR SEHR VIEL.

Everlyne Krünes

Iwona Obertyńska
Fachfrau für Systemgastronomie aus Polen

„Anfang der 1990er Jahre habe ich meine Ausbildung zur Gastronomin an einem Berufslyzeum in Polen abgeschlossen. Bald darauf folgte die Umsiedlung nach Deutschland, wo ich jahrelang als Küchengehilfin beschäftigt war. Bei meinem jetzigen Arbeitgeber war ich schon seit längerem als Büfettkraft tätig, seit Januar 2012 dann als Teamleiterin. Durch die Anerkennung meiner ausländischen Qualifikationen kann ich mich jetzt über einen unbefristeten Vertrag freuen. Den Gleichwertigkeitsbescheid der IHK FOSA nahm ich persönlich entgegen – da es der erste in meinem zuständigen Kammerbezirk war, sorgte dieses Ereignis für besondere Aufmerksamkeit in der Presse. Der Präsident der örtlichen IHK überreichte mir im Zuge des feierlichen Aktes den Bescheid. Besonders angenehm ist mir die schnelle und kundenorientierte Bearbeitung meiner Unterlagen durch die IHK FOSA in Erinnerung geblieben.“

BEI MEINEM JETZIGEN ARBEITGEBER WAR ICH SCHON SEIT LÄNGEREM ALS BÜFETTKRAFT TÄTIG, SEIT JANUAR 2012 DANN ALS TEAMLEITERIN. DURCH DIE ANERKENNUNG MEINER AUSLÄNDISCHEN QUALIFIKATIONEN KANN ICH MICH JETZT ÜBER EINEN UNBEFRISTETEN VERTRAG FREUEN.

Iwona Obertyńska

Erfahrungen der IHK FOSA

„ANERKENNUNGSVERFAHREN FUNKTIONIERT SEHR GUT“

Nach einem Jahr Anerkennungsgesetz sieht Heike Klembt-Kriegel, Geschäftsführerin der IHK FOSA, ihre Erwartungen weitgehend erfüllt. Sie hofft nun auf noch bessere Akzeptanz bei Unternehmen.

Haben sich Ihre Erwartungen an das neue Gesetz erfüllt?

Ja. Das Gesetz wirkt. Es ist gut formuliert und deckt alle wichtigen Themen ab, die für ein vernünftiges Verfahren Voraussetzung sind. Insgesamt funktioniert bislang alles im Wesentlichen sehr gut. Es handelt sich allerdings um ein völlig neues Verfahren. Für uns bedeutet dies viel Arbeit.

Inwiefern?

Die Qualität der Anträge entspricht häufig noch nicht den Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um zügig zu entscheiden. Oft benötigen wir noch zusätzliche Informationen, damit wir den Antragstellern helfen können.

Ziehen die denn mit?

Sie legen uns viele Unterlagen vor. Aber im Verfahren entscheiden wir nicht nach Aktenlage. Wir führen viele persönliche Gespräche mit den Antragstellern, denn in ihren Zeugnissen und Lebensläufen steckt oft mehr drin, als man nach erstem Augenschein vermutet.

Gibt es bei der Anerkennung dann Grauzonen?

In manchen Fällen können wir nur in Teilen eine Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen feststellen. Aber auch diese Aussage bietet den Antragstellern einen Mehrwert. Wir listen genau auf, wo eine

Foto: IHK FOSA

Gleichwertigkeit besteht, wo möglicherweise Nachbesserungen zum gewünschten Ergebnis führen oder wie die Zuwanderer durch Nachschulungen und Weiterbildungen ihr Profil verbessern können.

Wie ist die Akzeptanz Ihrer Feststellungen in der Wirtschaft?

Auf Ebene der Wirtschaftsverbände bereits sehr gut. Auch bei den Unternehmen wächst das Verständnis. Wir würden uns aber freuen, wenn unsere Resultate bei den Arbeitgebern noch mehr Fuß fassen würden. Je mehr die Wirtschaft die Arbeit mitträgt, umso größer wird auch die Akzeptanz sein. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zählt zu den wichtigsten Instrumenten bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Ihre Prognose: Wird die Zahl der Anträge und Feststellungen wachsen?

Gerade erleben wir einen massiven Zuzug nach Deutschland. Viele Zuwanderer können aber nicht direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wir gehen daher davon aus, dass wir noch mehr Anträge bekommen werden.

Welche Herausforderungen kommen da auf Sie zu?

Wir müssen noch mehr in die Communities gehen. Denn die Kommunikation ist nicht einfach. Die Einwanderergruppen kommen aus sehr verschiedenen Herkunftsländern und folgen unterschiedlichen sozialen Regeln und Verhaltensmustern. Zudem wollen wir mehr in den Ländern selbst tätig werden, damit Zuwanderer dort schon ihre Anträge stellen können. Wichtig ist, dass alle, die mit dem Thema Anerkennung zu tun haben – zum Beispiel Arbeitsagenturen, Arbeitgeber oder Antragsteller –, zum weiteren Erfolg beitragen.

Das Gespräch führte Jürgen Grosche.

Sahin Deniz hofft schon lange auf Anerkennung

LEHRERMANGEL ALS CHANCE

Die Anerkennung von ausländischen Lehrerabschlüssen ist in Deutschland Ländersache. Weil es aber erst wenige Ländergesetze gibt und sich die deutsche Lehrerausbildung grundlegend von der im Ausland unterscheidet, profitieren Lehrer bisher kaum von den politischen Bemühungen. Zum Beispiel Sahin Deniz. Doch er gibt nicht auf.

Von Felix Kösterke

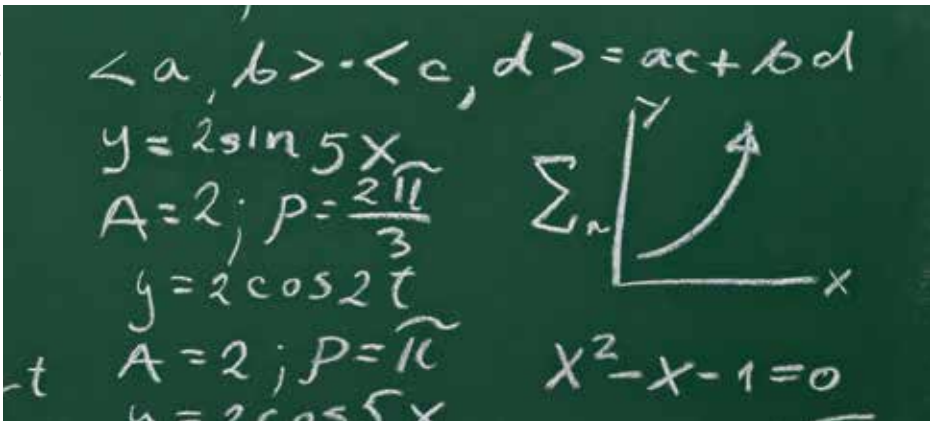

Foto: © picsfive - Fotolia.com

Erst in sechs Bundesländern regeln Gesetze die Anerkennung – und auch dann haben Lehrer oft nur geringe Chancen auf eine vollständige Anerkennung. Grund dafür sind die großen Unterschiede in der Lehrerausbildung. Während angehende Lehrer in Deutschland zwei Fächer studieren, ist in den meisten anderen Ländern ein Fach üblich.

Auch der Praxisbezug des deutschen Lehramtsstudiums sucht seinesgleichen. Wie damit bei der Anerkennung umgegangen werden soll, ist bisher nur in Hamburg gesetzlich geregelt. Demnach gibt es für viele Lehrer aus dem Ausland weder einen Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung noch transparente Kriterien. So wird das Anerkennungsverfahren oft zur Lotterie mit ungewissem Ausgang.

Erfahrung im Beruf

Einer, der das bestätigen kann, ist Sahin Deniz aus Bielefeld. In der Türkei hat er seinerzeit Diplome in Physik und Mathematik und einen zugehörigen Lehrerabschluss erworben. Anerkannt wurden dem 1990 Zugewanderten diese Qualifikationen in Deutschland bis heute nicht – und das, obwohl der 46-Jährige in Deutschland bereits als Lehrer gearbeitet hat. Von November 2010 bis August 2012 unterrichtete er an einem Bielefelder Berufskolleg Schüler eines Berufsorientierungsjahres in Physik und Mathematik, an einem anderen Berufskolleg lehrte er Informatik, Physik und Mathematik. Als er beim nächsten befristeten Vertrag hätte fest eingestellt werden müssen, bekam er keinen mehr.

Mit dieser Berufserfahrung im Lebenslauf erhoffte Sahin Deniz sich allerdings gute Chancen bei der Anerkennung seiner Abschlüsse. 2012 stellte er an der zuständigen Stelle in NRW einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung – und bekam wenig später den Ablehnungsbescheid zugesandt. Entsprechend groß war die Enttäuschung bei Sahin Deniz. „Als man mich als Lehrer brauchte, da durfte ich unterrichten", sagt er und betont, dass er sich auch ein Stück weit ausgenutzt fühlt.

Mathelehrer gefragt

Dass er kein Einzelfall ist, bestätigt Cemalettin Özer, Geschäftsführer der MOZAIK gGmbH, die im Rahmen des Förderprogramm IQ kostenlose Erstberatungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse anbietet. Er schätzt, dass bis zu 70 Prozent der Lehrer, die sich in Nordrhein-Westfalen um eine Anerkennung bemühen, abgewiesen werden. Gründe dafür sind die Zwei-Fächer-Problematik und dass bei den Deutschkenntnissen ein nahezu muttersprachliches Niveau verlangt wird. Inwiefern das Mitte Mai 2013 verabschiedete Landesgesetz in NRW die Chancen von Lehrern auf eine Anerkennung erhöht, hängt auch davon ab, wie es von den zuständigen Stellen umgesetzt wird, so Özer.

Dabei hänge der Wille aber auch vom Mangel ab, vermutet er. Genau das aber könnte eine neue Chance für Sahin Deniz sein, denn in NRW gelten vor allem Physik und Mathematik als Mangelfächer. Genau die Fächer also, in denen Sahin Deniz ein Diplom besitzt und in denen er gerne unterrichten würde.

Umsetzung des Anerkennungsgesetzes

LÄNDER KOMMEN VORAN

Noch haben nicht alle Bundesländer die Anerkennung von Berufen geregelt, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Doch fast überall bewegt sich etwas.

Von Anja Kühner

Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und das Saarland sind die Vorreiter. In diesen Bundesländern sind bereits seit dem vergangenen Jahr Länder-Anerkennungsgesetze in Kraft. Sie setzen um, was die Ministerpräsidenten der Länder Ende 2010 beschlossen hatten: Eine „beschleunigte Schaffung von einheitlichen und unbürokratischen Regelungen der Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern".

Das Anerkennungsgesetz des Bundes regelt nur diejenigen Berufe, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. Nicht dazu gehören beispielsweise Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure und Architekten. Um Abschlüsse in diesen Berufen anzuerkennen, sind Regelungen durch Ländergesetze nötig. Birgitta Wolff, Wissenschafts- und Wirtschaftsministerin in Sachsen-Anhalt, bestätigt, dass der Bedarf auch im landesrechtlich geregelten Bereich groß sei.

Hohe Nachfrage

Wie recht sie damit hat, bestätigen Zahlen aus Hamburg. Die Diakonie Hamburg als Trägerin der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung hatte das Ziel, über den Zeitraum von drei Jahren 1.500 hochqualifizierte Migranten zu erreichen. Nach Angaben ihres Leiters Michael Gwosdz sind aufgrund des gesetzlichen Beratungsanspruchs seit 2010 sogar 2.000 Betroffene beraten worden. Und längst nicht alle Beratungen betrafen das Bundes-Anerkennungsgesetz.

In Nordrhein-Westfalen wurde das Landes-Anerkennungsgesetz nach einer zweiten Lesung Mitte Mai 2013 beschlossen und trat am Tag darauf in Kraft. In den vorangegangenen Diskussionen ging es vor allem darum, ob ein Anspruch auf Beratung gesetzlich verankert werden sollte. Die Landtagsfraktionen von FDP und Piraten hatten dies mit Verweis auf die Erfahrungen in Hamburg gefordert, nach denen auch die Diakonie Deutschland fordert, einen Beratungsanspruch in die entsprechenden Gesetze aufzunehmen. Aus Kostengründen lehnte der NRW-Landtag einen solchen Beratungsanspruch letzten Endes jedoch ab.

Landtage beraten

In Sachsen diskutierte das Kabinett Mitte Januar über das Gesetz. Im Anschluss wurde der Entwurf überarbeitet und soll in einer der nächsten Kabinettssitzungen erneut behandelt werden. „Ziel ist die Einbringung in den Landtag vor der Sommerpause", heißt es aus dem sächsischen Kultusministerium. Auch in Thüringen soll der Gesetzentwurf noch vor der parlamentarischen Sommerpause dem Landtag zur Beratung zugeleitet werden.

Berlin hinkt noch hinterher. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erarbeitet einen Entwurf, der frühestens nach der Sommerpause vom Senat verabschiedet und dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werden wird. Einen Schritt weiter sind die Bayern: Der Ministerrat hat das Landesgesetz Mitte März beschlossen, der Landtag berät derzeit. Voraussichtliches Inkrafttreten: Sommer 2013.

Grafik: © artalis - Fotolia.com

Doch Gesetze lösen nicht alle Herausforderungen. Bilkay Öney, Ministerin für Integration in Baden-Württemberg, sagte anlässlich des Integrationsgipfels Ende Mai, neben nicht anerkannten Abschlüssen gebe es weitere Hürden auf dem Arbeitsmarkt, zum Beispiel fehlende Anerkennung von kultureller Vielfalt. „Wenn wir über Integration in Arbeit reden, müssen wir auch über Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt reden."

Gekommen um zu bleiben

IQ KONGRESS ZUR ZUKUNFT DER INTEGRATION IN DEUTSCHLAND

Wer macht die Arbeit von morgen. Der Bedarf an Fachkräften in einzelnen Branchen steigt. Deutschland öffnet sich für ausländische Fachkräfte. Gleichzeitig gibt es hierzulande noch viele ungenutzte Potenziale. Welche Integrationskonzepte sind notwendig und zukunftsweisend? Um dem Thema den richtigen Rahmen zu geben, veranstaltet das Förderprogramm IQ am 4. und 5. Februar 2014 einen Kongress mit dem Titel „Gekommen um zu bleiben – Zur Zukunft der Integration in Deutschland".

Von Irma Wagner

Was wird diskutiert?
Der Fachkongress will eine vielseitige Diskussion dazu anregen, welche Beiträge die Neuzuwanderung sowie die Arbeitsmarktintegration hier bereits länger lebender Migrantinnen und Migranten zur Sicherung der Fachkräftebasis leisten können. Wie kann Deutschland als Zielland für internationale Migrantinnen und Migranten attraktiver werden? Wie können Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland besser anerkannt und eingesetzt werden? Welche politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind für eine verbesserte (Arbeitsmarkt-) Integration nötig? Welche konkreten Ansätze, Konzepte und Praktiken sind zur Gestaltung einer Willkommens- und Wertschätzungskultur angesagt?

Wer diskutiert?
Neben hochinteressanten Expertenvorträgen innerhalb von vier Schwerpunktthemen rund um die Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik wird es Podiumsdiskussionen mit hochkarätigen, deutschen sowie internationalen Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und den Medien geben. Daneben bieten Workshops und Roundtables, die über ein Interessenbekundungsverfahren ausgewählt werden, allen Kongressbesuchern die Möglichkeit, weitere Topics in kleineren Runden zu erörtern.

Wie wird diskutiert?
Die zirka 90-minütigen Workshops bestehen aus drei bis vier Vorträgen rund um ein relevantes Thema, gefolgt von einer Diskussion. Die Interessenbekundung muss durch ein vorab gebildetes Team, bestehend aus den drei bis vier Referierenden, eingereicht werden. Die Mitglieder des Konsortiums sollen drei unterschiedliche Einrichtungen beziehungsweise Organisationen vertreten. Für die ebenfalls auf 90 Minuten anberaumten Roundtable-Diskussionen bewerben sich dagegen Einzelpersonen. Die Kandidaten weisen in ihren Interessenbekundungen auf einen Aspekt hin, der anhand von passenden Leitfragen in einer Diskussionsgruppe von bis zu acht Personen erörtert werden soll. Diese Form eignet sich besonders gut für die Abhandlung offener und kontroverser Themen.

Weitere Informationen
Näheres zum Programm und zu den Referenten, der Anmeldebutton sowie das Dokument mit genauen Hinweisen zum Interessenbekundungsverfahren finden sich unter *iq-kongress.netzwerk-iq.de*. Die Frist für die Einreichung der Interessenbekundungen endet am 16. September 2013. Ein Komitee wird daraufhin bis Mitte Oktober eine Auswahl treffen. Entscheidende Auswahlkriterien sind die Relevanz und Aktualität der vorgeschlagenen Themen und Fragestellungen, ihre klare und bündige Darstellung, sowie für Workshops die Zusammensetzung des Teams und die Multiperspektivität der Beiträge. Übrigens: Die Veranstalter beider Formate erhalten eine Ermäßigung von 60% der Kongressgebühr (80 € statt 200 €).

ANZEIGE

Mitri Sirin

MIGRANT AN PLAKATIVER STELLE

An das extrem frühe Aufstehen hat sich Mitri Sirin inzwischen gewöhnt. 2009 suchte das ZDF in einem Casting gezielt einen Nachrichtensprecher mit Migrationshintergrund. Der Mann mit den zwei Pässen, dem deutschen und dem türkischen, nahm teil – und wurde so Teil der ZDF-Morgenmagazin-Mannschaft.

Von Anja Kühner

Foto: © ZDF-Morgenmagazin, Jürgen Detmers

Zunächst präsentierte er in der Frühschicht zwischen 5.30 Uhr und 10.00 Uhr die heute-Nachrichten. Dann wechselte er in die Frühschiene (5.30-7.00 Uhr) des Magazins nach Berlin – und seit Anfang dieses Jahres moderiert er auch die Hauptschiene (7.00-9.00 Uhr) im MoMa. Vorher war er als Moderator bei VOX und bei den Berliner Radiosendern Kiss FM, RTL und MDR Jump, für den RBB, Radio Multikulti und den WDR tätig.

Wenn man bundesweit über die Fernsehschirme ins Wohnzimmer flimmert „verändert sich natürlich auch die Wahrnehmung", sagt der heute 42-Jährige. Eine Zeit lang sei es ihm „richtig auf den Keks" gegangen, als Vorzeige-Migrant hergenommen zu werden. Inzwischen werde es aber allmählich normaler, denn immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund stünden in der Öffentlichkeit und vor den Fernsehkameras. Er werde hin und wieder auf der Straße erkannt – da kann man nicht großartig aus der Rolle fallen. „Es gibt zu wenige Migranten an plakativen Stellen", ist Sirin überzeugt. Dass er diese Rolle innehabe, bestätigen immer wieder „E-Mails von jungen Türken und Arabern, die es toll finden, dass ich es so weit geschafft habe". Das zeige ihm, dass da doch eine Sehnsucht vieler Migranten sei, denen dieser Weg verwehrt bleibe.

Sprache ist der Schlüssel

Geboren wurde Mitri Sirin im münsterländischen Rheine. Im Nachhinein sieht er das durchaus als Vorteil: „In meiner Schulklasse gab es nur Sergej und mich als Nichtdeutsche." In diesem kleinstädtischen Umfeld hatte er keine Alternative – er musste Deutsch sprechen und sich in die deutsche Gesellschaft einfinden. Die deutsche Sprache und Bildung ganz allgemein sind für ihn „der Schlüssel zu allem". Da müsste Deutschland seiner Meinung nach noch mehr investieren – vor allem im Hinblick auf die hohen Abbrecherquoten bei Auszubildenen und den Fachkräftemangel. „Ich kann mir vorstellen, dass sich wegen der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa auch die Azubi-Landschaft in Deutschland kräftig ändern wird."

Was seine eigene Herkunft angeht, ist er ist ein wenig zwiegespalten. „Einerseits bin ich in Deutschland sozialisiert worden und sehe hier auch meine Heimat", sagt Sirin. Andererseits gebe es aber auch die Familie. „Meine Großeltern kamen aus dem christlichen Teil Syriens, das jetzt zur Türkei gehört", erklärt er, weshalb er trotz türkischen Passes diese Sprache nicht beherrscht. Er ist zweisprachig aufgewachsen und spricht mit seinen Verwandten Arabisch. Seine drei Kinder wachsen allerdings einsprachig deutsch auf.

Foto: © crimson - Fotolia.com

Dänemark

ANKOMMEN GEHT SCHNELL – WURZELN SCHLAGEN DAUERT

Schon 2001 hat Dänemark sein Anerkennungsgesetz für ausländische Qualifikationen auf den Weg gebracht. Seitdem hat das staatliche Recognition Information Office, das nun Teil der Styrelsen for Universiteter og Internationalisering (Agentur für Universitäten und Internationalisierung) ist, 35.000 Beurteilungen erstellt. Zeit für eine Bilanz.

Von Petra Plaum

Dänemark

Einwohner: 5.605.836, darunter 606.703 Immigranten (2. Quartal 2013)
Zuwanderung 2012: 71.739, 2011: 69.298 – **Abwanderung** 2012: 47.988, 2011: 46.684
Arbeitslosigkeit (Brutto) 5,8 % (3/2013), 0,2 % weniger als ein Jahr zuvor – im März 2008, vor Beginn der Weltwirtschaftskrise, lag die Arbeitslosigkeit bei 2,7 % (Quelle jeweils: statbank.dk)

Wo **Qualifikationen von Zuwanderern** und tatsächlicher Job in Kopenhagen sich am ehesten entsprechen: Gesundheitswesen, Grundschulen (Quelle: KORA, Danish Institute for Local Government Analysis and Research) – **Bewerbungen um Beurteilungen** bei der Agentur für Universitäten und Internationalisierung: 88 % von innerhalb Dänemarks, 12 % von (noch) im Ausland lebenden Menschen – **Nationalitäten der Bewerber** um gewöhnliche Beurteilungen: 12 % Dänen, 39 % EU/EEA, 48 % weitere (davon 15 % Europa, 20 % Asien) – **Nationalitäten bei Beurteilungen** zur Greencard: 92 % Asien, v. a. Pakistan, Bangladesh, Indien (Quelle: Dänisches ENIC/NARIC office, Agentur für Universitäten und Internationalisierung)

Auf den ersten Blick ist es leicht, an eine Anerkennung heranzukommen: Um herauszufinden, was Schulbildung, Abschluss und/oder Ausbildung in Dänemark wert sind, muss der Zuwanderungswillige nur auf die Seite www.fivu.dk surfen. Dort kann er in englischer Sprache herausfinden, ob der eigene Beruf einer von 115 ist, die als reglementiert gelten. Falls nicht, kann der Zuwanderungswillige die Antragsformulare ausdrucken, sie vervollständigen und später per Post an die Agentur verschicken.

Die Beurteilung kostet nichts und ist normalerweise binnen eines Monates abgeschlossen. Auf der Homepage erfahren auch Menschen mit reglementierten Berufen – zum Beispiel Lehrer, Ärzte oder Feuerwehrmänner –, was sie bei welcher Institution einreichen müssen, um arbeiten zu können.

Finn Kjeller Johansen, Information Officer beim dänischen ENIC/NARIC-Büro (European Network of Information Centres – National Academic Recognition Information Centres), verrät aktuelle Zahlen: "2012 wurden insgesamt 5000 Beurteilungen ausländischer Qualifikationen vorgenommen. Davon waren 1698 gewöhnliche Beurteilungen, 2570 standen in Verbindung mit dem dänischen Greencard-Verfahren. In 559 Fällen berieten wir Institutionen der höheren Bildung zu ausländischen Zulassungskriterien."

Angespannte Lage

Zuletzt war jedoch auch in Dänemark die Lage am Arbeitsmarkt angespannter. „In der Krise muss ein Ausländer in einem dänischen Unternehmen besonders viel leisten, um eine Chance zu haben, einen Job zu bekommen oder in seinem Job weiter zu kommen", merkt Dagmar Fink an. Die Informatikerin, Fachautorin und selbstständige Referentin für Themen rund um Zuwanderung und Integration lebt seit 2006 in Dänemark.

Selbst hochqualifizierte Zuwanderer tun sich schwer damit, gute Stellen zu finden und zu halten. Das bestätigte zuletzt 2012 eine Studie zu Qualifikationen und dem Berufsalltag nicht-westlicher Zuwanderer in Kopenhagen. Unter anderem zeigt sich, dass 63 Prozent der Immigranten mit ausländischen Abschlüssen für ihre aktuellen Berufe überqualifiziert waren. Dagmar Fink ergänzt: „Ich höre immer wieder. Wer als Ausländer Erfolg haben will, muss mehr leisten als ein Däne, sollte sehr gut Dänisch sprechen und viel Zeit einplanen, um Netzwerke zu knüpfen."

Einiges in Bewegung

Finn Kjeller Johansen betont indes, dass Dänemarks Regierung internationale Fachkräfte anziehen und halten will. Die Zahlen aus der Agentur für Universitäten und Internationalisierung und die Zahlen zur Anerkennung in reglementierten Berufen zeigen die Erfolge. 2012 bekamen 69 Prozent aller 1331 Bewerber, die in reglementierten Berufen arbeiten wollten, einen positiven Bescheid, 22 Prozent einen positiven Bescheid unter gewissen Bedingungen und nur neun Prozent einen negativen Bescheid. Seit Mai 2012, erklärt Johansen, „bietet die Agentur auch Turbo-Beurteilungen für Unternehmen an. Das heißt, dass sie solche Beurteilungen per E-Mail anfordern und bekommen können – innerhalb von maximal fünf Tagen.

Doch dass die Beurteilung zur gewünschten Karriere führt, dafür gibt es eben keine Garantien. In den letzten Jahren machte Dänemark international Schlagzeilen als ein Land, in dem sich Zuwanderer unwillkommen bis diskriminiert fühlen. Je mehr Unterschiede in Aussehen, Glaube und Kultur, desto schwerer ist es, Wohnraum oder adäquate Anstellungen zu finden.

Zurzeit scheint immerhin einiges in Bewegung zu sein. Die Arbeitslosigkeit sinkt, das mag mit beitragen zu mehr Offenheit. Das Miteinander zwischen Dänen und Immigranten gleicht in vielerlei Hinsicht einem Tanz, meint Dagmar Fink: „Wer herzieht, muss sich anpassen. Doch auch die Dänen muessen ihr Denken anpassen und einsehen, dass Zuwanderer nicht alle kommen, um die Sozialsysteme auszubeuten, sondern, dass viele kommen, die einen Gewinn für das Land bedeuten."

Moritz Netenjakob: „Der Boss“

DEUTSCH-TÜRKISCHES WEIHNACHTEN

Ich lebe seit zwölf Jahren in einem Kulturen-Clash: Ich komme aus Köln und meine Frau aus der Türkei - also aus dem Rechtsrheinischen. Aus unserer Ehe sind bisher zwar keine Kinder hervorgegangen, aber dafür zwei Romane.

Die folgende Szene stammt aus „Der Boss“ und zeigt, was passiert, wenn zwei Alt-68er Intellektuelle und eine verwirrte Oma an Heiligabend türkische Gäste haben. Wir erleben alles aus der Perspektive des Protagonisten Daniel, der das Geschehen hilflos mit ansieht.

Mein Vater erhebt sich und holt einen weißen Zettel aus seiner Hemdtasche. Das bedeutet Unheil: Er wird eine seiner gefürchteten Reden halten.

„Liebe Gäste. Dass wir heute gemeinsam Weihnachten feiern, erscheint mir ein wenig surreal…“

Ich sehe in den Gesichtern von Aylins Eltern, dass sie das Wort „surreal“ zum ersten Mal in ihrem Leben hören.

„… denn schließlich messen weder wir als Atheisten, noch die Denizoğlus als Moslems der Geburt Christi eine größere Bedeutung bei. Und doch feiern wir heute Jesus’ Geburtstag.“

Frau Denizoğlu ist irritiert: „Wer hat Geburtstag?“

Wie aus der Pistole geschossen antwortet Oma Berta:

„Der Führer.“

„Nein, Mutter. Jesus Christus.“

„Das kann gar nicht sein. Dann wäre ja Weihnachten.“

Mein Vater ignoriert das und klärt die Denizoğlis auf: „Weihnachten ist im Prinzip nichts anderes als eine Geburtstagsfeier. Mit der kleinen Abweichung, dass das Geburtstagskind schon tot ist.“

Oma Berta ist irritiert: „Der Führer ist tot?“

„Der auch. Aber ich rede von Jesus Christus.“

„Das stimmt gar nicht. Jesus lebt. Haben neulich erst meine Nachbarn gesagt.“

„Mutter, das waren die Zeugen Jehovas. Du sollst die doch nicht immer einladen!“

Die Denizoğlus sind jetzt mindestens so verwirrt wie Oma Berta, versuchen aber, sich nichts anmerken zu lassen.

„Vallaha, ist unheimlich interessant für uns - wussten wir gar nicht, dass Deutsche hängen leere Joghurtbecher an Weihnachtsbaum.“

„Nun, es handelt sich nicht um ein allgemeingültiges Deutsches Ritual - wir machen das eigentlich nur, um diesem ganzen albernen Brimborium eine gewisse ironische Note zu verleihen.“

Herr Denizoğlu hat die Worte Ritual und Brimborium bereits vergessen, als er nachhakt:

„Ironisch? Was bedeute ironisch?“

„Wenn man das Gegenteil von dem sagt, was man eigentlich meint.“

„Aber warum sagt man nicht gleich korrekt?“

„Nun, das, also …“

Meine Mutter übernimmt: „Das ist nur ein Spaß.“

„Ach so, hahaha, ich mache auch gerne Spaß. Zum Beispiel: Wie viele Griechen braucht man, um zu drehen eine Glühbirne in Fassung?“

Witze kommen im Universum meines Vaters ebenso wenig vor wie Tennissocken, hautstraffende Lotionen oder die Nintendo Wii. Wenn mein Vater lacht, dann eher über misslungene Metaphern oder falsche Superlative. Herr Denizoğlu klärt ihn auf:

„Egal. Bevor sie sind fertig, ist sowieso schon wieder hell, hahaha.“

Meine Mutter lacht höflichkeitshalber mit und mein Vater sucht wie üblich nach einem tieferen Sinn – was ihn zum wohl schlechtesten Witzezuhörer aller Zeiten macht. Herr Denizoğlu kommt jetzt richtig in Fahrt:

„Was macht eine Grieche im Puff?“

Mein Vater muss nicht lange überlegen:

„Nun, ich denke, er hat sich dazu entschlossen, auf eine von beiderseitigem Respekt geprägte erotische Erfahrung zu verzichten und betrachtet Sex als eine Art Ware.“

„Falsch. Er besucht seine Schwester, hahaha …“

„Ach, er hat eine Schwester? Das hatten Sie vorher gar nicht erwähnt.“

Also, nicht, dass ich gegen Integration wäre – ich finde es toll, wenn Türken Weihnachten feiern. Aber bitte nicht mit meinen Eltern!

Ende

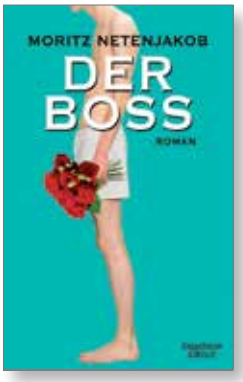

Moritz Netenjakob – **„Der Boss“**
Kiepenheuer & Witsch
ISBN: 978-3-462-04387-7

IMPRESSUM

Herausgeber:
Die Herausgabe erfolgt im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH), Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf.

Redaktion:
for mat medienagentur + verlag gmbh
Redaktion clavis
Wiesenstr. 21 A 2
40549 Düsseldorf
info@clavis-magazin.de
www.clavis-magazin.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):
Hermann Röder

Redaktionsleitung:
Gwendolyn Paul, Jürgen Grosche

Autoren:
Melanie Adacker,
Zakia Chlihi,
Johanna Elsässer,
Jürgen Grosche,
Jana Hoffmann,
Anja Kühner,
Felix Kösterke,
Christine Langenfeld,
Jakob Netenjakob,
Petra Plaum,
Janine Prager,
Irma Wagner,
Nadine Wacker

Titelfoto:
Annegret Hultsch

Konzeption und Gestaltung:
Markus Kossack,
for mat medienagentur + verlag gmbh

Anzeigen & Vertrieb:
for mat medienagentur + verlag gmbh
Telefon 0211-5580255

Druck:
Druckhaus Humburg, Bremen

Auflage:
20.000

Erscheinungsweise:
3-mal jährlich

Bezugsadresse (kostenfrei):
for mat medienagentur + verlag gmbh
Redaktion clavis
Wiesenstr. 21 A 2
40549 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für eingesandte Materialien kann keine Gewähr übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das jeweils andere Geschlecht.

IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung

IQ-KONGRESS 2014

Gekommen um zu bleiben – Zur Zukunft der Integration in Deutschland

04.-05. Februar 2014 im berliner congress centrum, Berlin

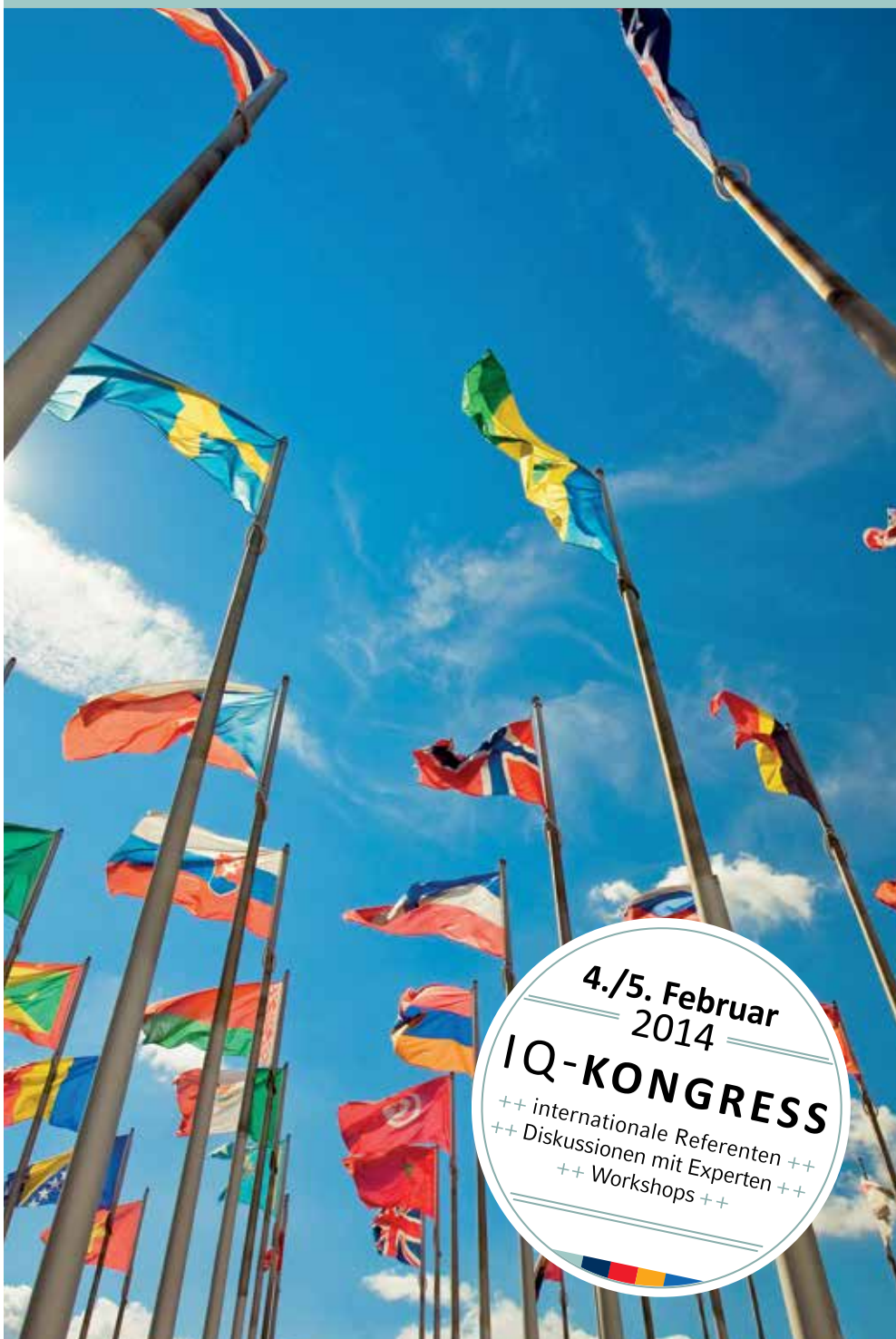

ANERKENNUNG
IN DEUTSCHLAND

IM AUFTRAG DES
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

SIE HABEN IM AUSLAND STUDIERT ODER EINEN BERUF GELERNT? DANN INFORMIEREN SIE SICH ÜBER DIE OFFIZIELLE ANERKENNUNG IHRER ZEUGNISSE.

Jetzt starten! Mit dem Anerkennungs-Finder auf
www.anerkennung-in-deutschland.de

Den Anerkennungs-Finder direkt nutzen?
Jetzt QR-Code scannen.

HERAUSGEBER
Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB Forschen Beraten Zukunft gestalten

GEFÖRDERT IM RAHMEN VON
IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung